



GEMEINDEAMT ALLERHEILIGEN BEI WILDON

8412 Allerheiligen bei Wildon 240
Telefon: 03182/8204-0 Fax: 03182/8204-20
Email: gde@allerheiligen-wildon.at
Infos unter: www.allerheiligen-wildon.at

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die Sitzung des Gemeinderates am 15. Dezember 2017 im Sitzungszimmer des Gemeindeamtes.

Beginn der Sitzung: 18.00 Uhr

Die Einladung erfolgte am 07.12.2017 mit elektronischer Zustellung.

Der Nachweis über die ordnungsgemäße Einladung sämtlicher Mitglieder des Gemeinderates ist in der Anlage beigegeben.

Anwesend waren:

Bürgermeister Michael Fuchs-Wurzinger

Vizebürgermeister Christian Sekli

Gemeindekassier Alois Feirer

Gemeinderat Hubert Feirer

Gemeinderat DI Robert Felgitscher

Gemeinderat Gerhard Gollner

Gemeinderat Mag. Jürgen Grillitsch

Gemeinderat Anton Kreinz

Gemeinderat Markus Kriegl

Gemeinderat Stefan Ladner

Gemeinderat Christoph Peter Mangold

Gemeinderat Monika Obendrauf

Gemeinderat Manfred Predl

Gemeinderat Johann Zirngast

Entschuldigt waren:

Gemeinderat Theresia Wiedner

Protokoll: A. Sekli

Der Gemeinderat ist beschlussfähig. Die Sitzung ist öffentlich.

Vorsitzender: Bürgermeister Michael Fuchs-Wurzinger

Tagesordnung:

1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung der Tagesordnung
3. Genehmigung des letzten Sitzungsprotokolls
4. Fragestunde
5. Bericht der letzten Sitzung des Prüfungsausschusses
6. Bericht der letzten Sitzung des Kulturausschusses
7. Anpassung der Gemeindeabgaben und Gebühren
8. Investitionen der Feuerwehren Allerheiligen und Feiting
9. Untervoranschlag 2018 FF Allerheiligen
10. Untervoranschlag 2018 FF Feiting
11. Festsetzung der Hebesätze für
 - a) Grundsteuer A
 - b) Grundsteuer B
12. Beschlussfassung über die Einhebung:
 - a) Lustbarkeitsabgabe
 - b) Hundeabgabe
 - c) Kommunalsteuer
13. Voranschlag 2018
14. Festsetzung des Kassenkredites in der Höhe von 1/6 der ordentlichen Einnahmen
15. Mittelfristiger Finanzplan 2018 – 2022
16. Darlehensaufnahme – Vergabe
17. Bebauungsplan Keutz
18. Klimaregion Stiefingtal
19. Auszahlung von Transferzahlungen im Jahre 2018
20. Voranschlag 2018 für die Allerheiligen KG
21. Allfälliges

BESCHLÜSSE

- 1) Der Bürgermeister begrüßte den Gemeinderat und konnte die Beschlussfähigkeit feststellen.
- 2) Die Tagesordnung wurde einstimmig genehmigt.
- 3) Das Protokoll der letzten Gemeinderatssitzung wurde mit zwei Stimmenthaltungen genehmigt. Die Schriftführer Kriegl und Mangold enthielten sich der Stimme, weil sie bei der letzten Sitzung nicht anwesend waren.
- 4) GR Mangold ersucht um Errichtung eines Regenschutzes beim Bankomat
GR Mangold ersucht den Stellweg zu sanieren.
GR Mangold ersucht um Aufstellung einer Dienstleistungstafel in Allerheiligen
GR Mangold ersucht die Volksschulkinder mit Signalwesten für den Schulweg auszustatten. Diese Maßnahme sollten in einem gemeinsamen Projekt von Schule, Eltern und Kindern durchgeführt werden.
GR Mangold schlägt vor im kommenden Jahr über eine Förderung für den Ankauf von E-Bikes nachzudenken. Die Förderung sollte sozial gestaffelt werden.
- 5) Bürgermeister Fuchs-Wurzinger las das Protokoll der letzten Prüfungsausschusssitzung vor.
- 6) Ebenso las Bgm. Fuchs-Wurzinger das Protokoll der letzten Kulturausschusssitzung vor.
- 7) Bgm. Fuchs-Wurzinger stellt den Antrag die Gebühren und Abgaben ab 01.01. 2018 für die Bereiche Abwasser-, Wasser und Müllentsorgung um 2,41 % zu erhöhen. Die Anschlussgebühren für diese Bereiche werden nicht erhöht.
Beschluss: einstimmig
- 8) Bgm. Fuchs-Wurzinger stellte die geplanten Investitionen der Feuerwehren Allerheiligen und Feiting für das 2018 vor. Die Feuerwehr Allerheiligen plant den Ankauf von Atemschutzgeräten und Schutzbekleidung in einem Gesamtwert von € 15.000. Es wird um eine 50 %ige Kostenübernahme durch die Gemeinde Allerheiligen ersucht. Die Feuerwehr Feiting plant den Ankauf eines Mannschaftstransportfahrzeuges (MTF). Das bestehende MTF ist bereits 21 Jahre alt. Der Ankaufspreis beträgt € 49.000. Es wird um eine Unterstützung der Gemeinde um € 14.000,-- ersucht. Bgm. Fuchs-Wurzinger ersucht um Genehmigung dieser Ansuchen.
Beschluss: einstimmig

- 9) Die Freiwillige Feuerwehr Allerheiligen legt einen Voranschlag für das Haushaltjahr 2018 zur Genehmigung vor. Im ordentlichen Haushalt sind Ausgaben in der Höhe von € 22.800 vorgesehen. Die Transferzahlung der Gemeinde beträgt € 6.500. Im AOH sind Ausgaben von € 15.000 geplant, wovon 50 % von der Gemeinde übernommen werden sollen.

Beschluss: einstimmig

- 10) Die Freiwillige Feuerwehr Feiting legt einen Voranschlag für das Haushaltjahr 2018 zur Genehmigung vor. Im ordentlichen Haushalt sind Ausgaben in der Höhe von € 24.100 vorgesehen. Die Transferzahlung der Gemeinde beträgt € 6.000. Im AOH sind Ausgaben von € 49.000 geplant, wovon von der Gemeinde € 14.000 übernommen werden sollen.

Beschluss: einstimmig

- 11) Der Bürgermeister stellt den Antrag die Hebesätze für die Grundsteuer A und B für das Jahr 2018 mit 500 v. H. festzusetzen

Beschluss: einstimmig

- 12) Auf Antrag von Bürgermeister Fuchs-Wurzinger beschließt der Gemeinderat die Einhebung der Lustbarkeitsabgabe, sowie der Hundeabgabe und Kommunalsteuer in derselben Höhe wie im Jahr 2017.

Beschluss: einstimmig

- 13) Nach eingehender Beratung und Besprechung stellt Bürgermeister Fuchs-Wurzinger den Antrag den Voranschlag für das Haushaltsjahr 2018 zu genehmigen. Dieser sieht im ordentlichen Haushalt Einnahmen und Ausgaben von € 2,415.900 vor. Der außerordentliche Haushalt ist mit Einnahmen und Ausgaben in der Höhe von € 1,842.200,- ebenfalls ausgeglichen. € 83.700 können als Überschuss von dem ordentlichen an den außerordentlichen Haushalt zugeführt werden. Der Voranschlag 2018 wurde bereits in der letzten Sitzung des Prüfungsausschusses besprochen. Bgm. Fuchs-Wurzinger stellt den Antrag auf Genehmigung des Voranschlages 2018.

Beschluss: einstimmig

- 14) Der Bürgermeister stellt den Antrag die Höhe des Kassenkredites für das Jahr 2018 mit € 402.650,--, das ist 1/6 der ordentlichen Einnahmen, festzusetzen. Der Überziehungsrahmen für diesen Kassenkredit wird beim Konto 2010130, Raiba Wildon/Lebring eingerichtet. Der Zinssatz orientiert sich nach dem 3-Monats-Euribor und sieht einen Aufschlag von 1,25 % zuzüglich Spesen vor.

Beschluss: einstimmig

- 15) Der Bürgermeister stellt den Antrag den mittelfristigen Finanzplan für die Jahre 2018 bis 2022 zu beschließen. Im ordentlichen Haushalt kommt es zu folgenden Ergebnissen: 2018: € 0, 2019: € 40.700, 2020: € 49.300, 2021 € 59.700 und 2022 € 131.700. Im außerordentlichen Haushalt gibt es in Jahren 2017 bis 2021 einen Haushaltsausgleich. Beschluss: einstimmig

- 16) Zur Finanzierung des Umbaus des Amtsgebäudes mit Vorplatzgestaltung und den Neubau der Aufbahrungshalle ist es notwendig ein Darlehen aufzunehmen. Darlehenshöhe: € 1,400.000 Laufzeit: 25 Jahre (50 halbjährliche Raten beginnend mit 1.2.2019). Die bereits zugesagten Bedarfszuweisungen des Landes werden als außerordentliche Tilgungen in den Jahren 2019 bis 2022 an den Kreditgeber überwiesen. Folgende Bankinstitute wurden eingeladen ein Anbot zu legen: Bawag/PSK, Bank für Kärnten und Steiermark, Bank Austria, Hypo Vorarlberg, Raiffeisenbank Wildon/Lebring, Stmk. Bank und Sparkassen AG, Volksbank. Die Bank Austria und die Volksbank gaben kein Anbot ab. Nach Überprüfung der eingelangten Angebote ergab es folgendes Ergebnis:

Kreditinstitut	Aufschlag Euribor/6M	Fixzinssatz 7 Jahre	Zinsen Bauzeit
Bawag/PSK	0,73 %	Kein Anbot	0,73 %
Raiba Wildon	0,745 %	Kein Anbot	0,745 %
Hypo Vorarlberg	0,79 %	Kein Anbot	0,79 %
BKS	0,85 %	1,5 %	0,85 %
Stmk. Bank/Spark.	0,96 %	Kein Anbot	0,96 %

Obwohl die Bawag/PSK das beste Anbot gelegt hat, stellt Bgm. Fuchs-Wurzinger den Antrag das Darlehen nicht an den Billigstbieter zu vergeben, sondern an die Raiba Wildon/Lebring und begründet dies wie folgt: die Raiffeisenbank Wildon/Lebring ist die Hausbank der Gemeinde Allerheiligen und das Anbot ist nahezu ident mit dem Bestbieter. Außerdem ist die Raiba Wildon/Lebring sehr in den örtlichen Strukturen verankert und unterstützt zahlreiche ehrenamtliche Institutionen vor Ort.

Beschluss: einstimmig

17) Der Gemeinderat besprach den Bebauungsplan „Keutz“ mit folgendem Ergebnis:

a) Beratung und Beschlussfassung über die Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplanes „Keutz“

Seitens der Gemeinde Allerheiligen bei Wildon ist beabsichtigt, den o.a. Bebauungsplan für die Grundstücke 4/1, 5/1 und .16/1 KG Allerheiligen zu erstellen.

Im Sinne des §40 (6) Z2 Steiermärkisches Raumordnungsgesetz (StROG) 2010 wurden aus Gründen der Raschheit, Sparsamkeit und Zweckmäßigkeit die Eigentümer der im Planungsgebiet liegenden und daran angrenzenden Grundstücke sowie die zuständige Abteilung im Amt der Stmk. Landesregierung (ABT13) zum gegenständlichen Teilbebauungsplan angehört.

Im Zuge dieser Anhörung langten folgende Stellungnahmen im Gemeindeamt ein.

1. Amt der Steiermärkischen Landesregierung, ABT13, Mag. Sommer, Stempfergasse 7, 8010 Graz, mit Schreiben vom 29.11.2017 zu GZ ABT13-10.200-160/2015-8

Es wird kein Einwand erhoben.

Gemeinderat: zur Kenntnis genommen

2. Amt der Steiermärkischen Landesregierung, ABT16, Baubezirksleitung Südweststeiermark, DI Ehrenreich, mit Schreiben vom 06.12.2017 zu GZ ABT16-154482/2017-2

Es wird Einwand unter folgender Begründung erhoben:

- Es wird ausdrücklich von Querparkplätzen längs der Gemeinestraße abgeraten
- Das Entwässerungskonzept DI Pötscher enthält keine Aussagen hinsichtlich der erforderlichen Reinigung von verunreinigten Wässern

Raumplanerische Stellungnahme

Bei der gegenständlichen Straße handelt es sich um eine untergeordnete Straße, welche lediglich der Erschließung der an dieser Straße sesshaften Bevölkerung dient. Die Straße ist eine Sackstraße und weist keine Durchzugsstraßenqualität auf.

Im Bereich des Bebauungsplanes beträgt die Straßenraumbreite zwischen ca. 7,0 bis ca. 9,0 m. Ferner ergibt sich in diesem Bereich aufgrund der örtlichen Gegebenheiten eine gedrosselte Fahrtgeschwindigkeit.

Insofern ergibt sich aus der Situierung von Querparkplätzen gegenüber Längsparkplätzen keine wesentlich geänderte Verkehrssituation.

Daher wird dem Gemeinderat empfohlen, die Anordnung der Parkplätze wie im Entwurf zum Bebauungsplan vorgesehen, beizubehalten.

Gemeinderat: Nichtstattgabe

Zum Gutachten Pötscher

Raumplanerische Stellungnahme

Zum Gutachten DI Pötscher wurde bereits ein Verbesserungsauftrag dahingehend erteilt, dass eine Reinigung von verunreinigten Wässern vor Einleitung in den Regenwasserkanal vorzusehen ist.

Daher wird dem Gemeinderat empfohlen, diesem Einwendungspunkt mit Verbesserungsauftrag an DI Pötscher stattzugeben. Eine Ergänzung der Unterlagen erfolgt nach Eingang des ergänzten Gutachtens.
Gemeinderat: Stattgabe

3. Familie Gluderer, mit Email vom 07.12.2017

Es werden folgende Bedenken geäußert

- Verkehrsaufkommen während der Bautätigkeit und weiterhin; kein Gehsteig und schmale Straße ohne Ausweichmöglichkeiten
- Siedlung schadet dem dörflichen Charakter, stört das Erscheinungsbild

Raumplanerische Stellungnahme

Das mit einer Bebauung zusammenhängende vermehrte Verkaufsaufkommen in zentralen Siedlungsgebieten der Gemeinde ist als ortsüblich zu akzeptieren. Die in der Einwendung angeführte Kritik, dass schon jetzt keine Ausweichmöglichkeiten bestehen, kann nicht nachvollzogen werden, da sich durch die geplante Bebauung keine Veränderung an der Straßenraumbreite ergibt.

Das zu erwartende zusätzliche Verkehrsaufkommen ist nicht geeignet, eine das ortsübliche Ausmaß überschreitende Belästigung hervorzurufen.

Grundsätzlich ist festzustellen, dass kein Schutzgebiet im Sinne eines Ortsbildschutzes besteht und die beabsichtigte Baumaßnahme in ihrer Ausdehnung und Höhenentwicklung nicht im Widerspruch zur umgebenden Bestandsbebauung steht.

Daher wird dem Gemeinderat empfohlen, der Einwendung nicht stattzugeben und den Bebauungsplan wie im Entwurf vorgesehen, zu beschließen.

Gemeinderat: Nichtstattgabe

- b) Beratung und Endbeschlussfassung über den Bebauungsplan „Keutz“
Im Zusammenhang mit den Beschlussfassungen unter Punkt a) dieses Tagesordnungspunktes beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Allerheiligen bei Wildon im Rahmen seiner heutigen Sitzung den von Malek Herbst Architekten ZT GmbH erstellten Bebauungsplan „Keutz“ (Projekt-Nr. 2017/43) als verbindliche Grundlage für die Bebauung des betroffenen Areals festzulegen.

Dieser Bebauungsplan umfasst die Grundstücke 4/1, 5/1 und .16/1 KG Allerheiligen, welche im Zuge der 8. Änderung des Flächenwidmungsplanes 4.0 als Aufschließungsgebiet für Allgemeines Wohngebiet [WA(20)] mit einer Bebauungsdichte von 0,2 - 0,8 ausgewiesen wurden.

Der Bebauungsplan stellt eine Verordnung der Gemeinde dar.

Beschluss: einstimmig

- 18) Die Gemeinde Allerheiligen bei Wildon erklärt sich bereit über den Gemeindeverband „Kleinregion Stiefingtal“ am Programm „Klimawandelanpassungsmodellregion 2017“ teilzunehmen und einen Antrag auf Umsetzung der erarbeiteten Maßnahmen zu stellen. Die dafür erforderlichen Bar- und Eigenmittel werden unter den Gemeinden wie folgt aufgeteilt:

	EW-Zahl	%	Baranteil:	unbare Leistung
Allerheiligen bei Wildon	1.400	14,69%	€ 2.570,71	2.570,41 €
Empersdorf	1.318	13,83%	€ 2.420,14	2.419,86 €
Heiligenkreuz am Waasen	2.719	28,53%	€ 4.992,68	4.992,11 €
Pirching am Traubenberg (inkl. Frannach: 548)	2.592	27,20%	€ 4.759,48	4.758,93 €
Sankt Georgen an der Stiefing	1.502	15,76%	€ 2.758,00	2.757,69 €
Summe:	9.531	100,00%	€ 17.501,00	€ 17.499,00

Beschluss: einstimmig

19) Auf Antrag von Bgm. Fuchs-Wurzinger hat der Gemeinderat folgende Transferzahlungen für das Haushaltsjahr 2018 beschlossen:

Körperschaft/Verein	Buchungstext	VA-Stelle	Betrag
FF Allerheiligen	Transferzahlung	1/163/7541	6.500,00
FF Allerheiligen	Kapitaltransferzahlung	1/163/774	7.500,00
FF Feiting	Transferzahlung	1/1631/7541	6.000,00
FF Feiting	Kapitaltransferzahlung	1/1631/7741	14.000,00
Eisschützenverein	ESV Förderung	1/264/757	400,00
Kameradschaftsbund	Transferzahlung	1/061/757	400,00
Kulturverein KDA	Kulturförderung	1/329/757	1.500,00
Landjugend	Transferzahlung	1/061/7571	400,00
Musikverein	Musikförderung	1/322/757	3.700,00
Musikverein	Musikjugendförderung	1/322/7571	1.900,00
Sportverein	Transferzahlung	1/269/757	3.500,00
Sportverein	Sportplatzpflege	1/269/757	4.000,00
Tennisclub	Transferzahlung	1/265/757	400,00
Berg- und Naturwacht	Subvention	1/060/726	100,00

Der Kulturverein wird angehalten ab 2019 ein Ansuchen mit Begründung für die Höhe der Förderung zu stellen.

Beschluss: einstimmig

20) Bgm. Fuchs-Wurzinger informierte den Gemeinderat über den Voranschlag der Allerheiligen Orts- und Infrastrukturentwicklungs KG für das Jahr 2018. Folgende Ausgaben (Betriebskosten und Darlehensrückzahlungen) sind geplant:

Sportplatz:	€ 51.600
Rüsthaus Feiting:	€ 18.800
Rüsthaus Allerheiligen:	€ 20.300

21) Allfälliges:

Bürgermeister Fuchs-Wurzinger berichtet von:

- Einer Besprechung über die Elektrotechnik-Vergabe mit DI Ganster und Planer Tschuchnigg
- Den Verkauf der Feuerwehrtore im Gemeindeamt
- Schließung des Gemeindeamtes von 27.12. bis 04.01
- Weihnachtsfeier Frauenbewegung
- Hirtenspiel
- Übergabe des Friedenslichts
- GR Kriegl regt an bei der nächsten Bauausschusssitzung die Regelung der Plakatflächen zu besprechen.
- GR Kriegl ersucht um vermehrte Einbringung der Ausschüsse in die Planungsarbeit.
- GR Anton Kreinz legt sein Amt als Gemeinderat mit 31.12.2017 zurück.
- Bgm. Fuchs-Wurzinger bedankte sich bei GR Kreinz für die konstruktive Arbeit im Gemeinderat und die gute Zusammenarbeit.
- Bgm. Fuchs-Wurzinger bedankte sich auch bei allen Gemeinderäten für die gute Zusammenarbeit im vergangenen Jahr.

Ende der Sitzung: 20:15 Uhr

.....
Vorsitzender Bgm Fuchs-Wurzinger

.....
Schriftführer Christoph Mangold

.....
Schriftführer Markus Kriegl

.....
Schriftführer Stefan Ladner

.....
Schriftführer Mag. Jürgen Grillitsch